

**Anordnung
über die Benutzung von Verkehrswegen
im Durchreiseverkehr.**

Vom 16. Dezember 1966

Zur Gewährleistung einer reibungslosen und sicheren Benutzung der Verkehrswege beim Durchreiseverkehr durch das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Bei der Durchreise durch das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik sind im Straßenverkehr folgende Grenzübergangsstellen zu benutzen:

Rostock-Warnemünde,
Saßnitz,
Pomellen,
Frankfurt (Oder),
Zinnwald-Georgenfeld,
Hirschberg,
Marienborn,
Selmsdorf.

(2) Die Durchreise hat unter Benutzung der in der Anlage aufgeführten Straßen zu erfolgen.

(3) Bei der Durchreise nach und von Westberlin durch das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik sind die im Abs. 1 aufgeführten Grenzübergangsstellen (mit Ausnahme von Selmsdorf und Pomellen), die in der Anlage genannten Straßen sowie die Zufahrten

- a) von der Autobahn Berliner Ring über Abzweig Drewitz bis zur Grenzübergangsstelle Drewitz oder
- b) von Wustermark über Fernverkehrsstraße 5 zur Grenzübergangsstelle Staaken zu benutzen.

§ 2

Bei der Durchreise durch das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik mit der Eisenbahn sind die für den Eisenbahnverkehr zugelassenen Grenzübergangsstellen und die kürzesten Fahrtstrecken zu benutzen.

§ 3

Die Bestimmungen über den Reiseverkehr zwischen der westdeutschen Bundesrepublik und Westberlin für Bürger der westdeutschen Bundesrepublik und für Bürger der selbständigen politischen Einheit Westberlin bleiben unberührt.

§ 4

(1) Diese Anordnung tritt am 19. Dezember 1966 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- a) die Anordnung vom 30. Juni 1958 über die Benutzung von Verkehrswegen im Durchreiseverkehr (GBl. I S. 599),
- b) die Anordnung Nr. 2 vom 15. Oktober 1958 über die Benutzung von Verkehrswegen im Durchreiseverkehr (GBl. I S. 799),
- c) die Anordnung Nr. 3 vom 27. Mai 1960 über die Benutzung von Verkehrswegen im Durchreiseverkehr (GBl. I S. 380),
- d) die Anordnung Nr. 4 vom 18. April 1962 über die Benutzung von Verkehrswegen im Durchreiseverkehr (GBl. II S. 253).

Berlin, den 16. Dezember 1966

**Der Minister des Innern
und Chef der Deutschen Volkspolizei**

D i c k e l

Anlage

zu vorstehender Anordnung

**Straßen für den Durchreiseverkehr
durch das Gebiet
der Deutschen Demokratischen Republik**

1. Rostock-Warnemünde bis Pomellen bzw. Pomellen bis Rostock-Warnemünde

Von Grenzübergangsstelle Rostock-Warnemünde auf Fernverkehrsstraße 103 über Rostock bis Laage —

weiter auf Fernverkehrsstraße 108 bis Teterow — weiter auf Fernverkehrsstraße 104 über Malchin bis Neubrandenburg;

von Neubrandenburg auf Fernverkehrsstraße 104 bis Woldegk —

weiter auf Fernverkehrsstraße 198 über Prenzlau bis Autobahn-Auffahrt bei Gramzow —

weiter auf Autobahn bis Grenzübergangsstelle Pomellen

bzw. von Grenzübergangsstelle Pomellen in entgegengesetzter Richtung bis Grenzübergangsstelle Rostock-Warnemünde.

2. Rostock-Warnemünde bis Zinnwald-Georgenfeld bzw. Zinnwald-Georgenfeld bis Rostock-Warnemünde

Von Grenzübergangsstelle Rostock-Warnemünde auf Fernverkehrsstraße 103 über Rostock bis Laage —

weiter auf Fernverkehrsstraße 108 bis Teterow — weiter auf Fernverkehrsstraße 104 über Malchin bis Neubrandenburg;

von Neubrandenburg auf Fernverkehrsstraße 96 über Neustrelitz bis Oranienburg —

weiter auf Fernverkehrsstraße 273 über Schmachtenhagen, Wensickendorf, Wandlitz bis zur Autobahn-Auffahrt Bernau —

weiter auf Autobahn Berliner Ring bis Schönefelder Kreuz;

von Schönefelder Kreuz auf Autobahn bis Dresden —

weiter auf Fernverkehrsstraße 170 über Dippoldswalde, Altenberg bis Grenzübergangsstelle Zinnwald-Georgenfeld

bzw. von Grenzübergangsstelle Zinnwald-Georgenfeld in entgegengesetzter Richtung bis Grenzübergangsstelle Rostock-Warnemünde.

3. Rostock-Warnemünde bis Hirschberg bzw. Hirschberg bis Rostock-Warnemünde

Von Grenzübergangsstelle Rostock-Warnemünde auf Fernverkehrsstraße 103 über Rostock bis Laage —

weiter auf Fernverkehrsstraße 108 bis Teterow — weiter auf Fernverkehrsstraße 104 über Malchin bis Neubrandenburg;

von Neubrandenburg auf Fernverkehrsstraße 96 über Neustrelitz bis Oranienburg —

weiter auf Fernverkehrsstraße 273 über Kremmen, Bömicke bis Nauen —

weiter auf Fernverkehrsstraße 5 bis Wustermark; von Wustermark zur Autobahn-Auffahrt Berliner Westring bei Marquardt —

weiter auf Autobahn Berliner Westring bis zum Abzweig Leipzig —